

Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht Augsburg:

BN fordert mehr Platz für den Rappenalpbach

Ein dreiviertel Jahr nach der Zerstörung des Rappenalpbachs sind noch keine Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Der BN befürchtet einen Minimalkonsens bei der Sanierung und fordert eine umfangreiche Renaturierung. Diese muss nun sofort in Angriff genommen werden.

Am Montag, den 17.07.2023 wird vor dem Verwaltungsgericht Augsburg die Frage verhandelt, wer die Hochwasserschutz-Notmaßnahmen bezahlen muss, die im vergangenen Jahr nach der Zerstörung des Rappenalpbachs kurzfristig durchgeführt wurden: Die Alpgenossenschaft oder/und der Steuerzahler? Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 18.01.2023 eine Mitverantwortung beim Freistaat Bayern auch nach der Aufdeckung des Umweltschadens gesehen. Ob bereits geführte Vergleichsverhandlungen zwischen dem Landratsamt Oberallgäu und der Alpgenossenschaft zu einem Ergebnis führten, wird sich beim Gerichtstermin zeigen. Mit der Kostenaufteilung in diesem Fall könnten unter Umständen auch Leitplanken dafür gesetzt werden, wer zu welchem Anteil eine künftige Sanierung zahlen muss.

„Wir befürchten einen Minimalkonsens, wenn Freistaat Bayern und Alpgenossenschaft sich die Kosten für eine Renaturierung des Rappenalpbachs teilen müssen“, so der BN-Landesvorsitzende **Richard Mergner**. „Es braucht eine Renaturierung des Rappenalpbachs, welche ein Mehr für den Naturschutz bedeutet. Der BN hat dafür einen konstruktiven Vorschlag erarbeitet. Ein umfassend renaturierter Rappenalpbach kann wieder zu einem besonderen Naturjuwel werden, der auch für Besucher des Tals eine hohe Landschaftsqualität bietet.“

Martin Simon, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu ergänzt: „Da der Rappenalpbach früher viel mehr Platz im Talraum hatte, fordern wir wieder mehr Raum für den Rappenalpbach. Dies ist in Zeiten der Klimakrise mit immer heftigeren Starkniederschlagsereignissen nötiger denn je. Sonst besteht die Gefahr, dass auch in Zukunft immer wieder an dem Wildbach herumgebaggert wird. Der BN schlägt hierfür eine ökologische Flurbereinigung vor“. (siehe Konzept anbei)

Der BUND Naturschutz hat die einzigartige Naturzerstörung im Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen aufgedeckt. Auf einer Länge von ca. 1,6 Kilometern wurde der europäisch geschützte Lebensraumtyp „Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation“ fast vollständig zerstört, wie die Bayerische Staatsregierung feststellt. Der natürliche Rückhalteraum und das natürliche Abflussverhalten wurden massiv gestört. Die Flusssohle wurde so massiv zerstört, dass im Eingriffsabschnitt regelmäßig das Wasser in den Untergrund versickert und der

Landesfachgeschäftsstelle
München

Pettenkofenstr. 10a/1
80336 München
Tel. 089/54 82 98-63
Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Kempten-
Oberallgäu

Seestraße 10
87509 Immenstadt
Tel: 08323/9988740
Fax: 08323/9988799
kempten-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de

Oberstdorf/München,
13. Juli 2023
PM-080-23/LFG München
Alpen/Wasser

PRESSEMITTEILUNG



Gebirgsbach trockenfällt (siehe Foto anbei).

Anlage: BN-Vorschlag „Mehr Platz für den Rappenalpbach“

Foto: Trockengefallener Rappenalpbach nach der Zerstörung der Bachsohle (Bild vom 11.07.2023); Quelle: BN/Thomas Frey

Weitere Hintergrundinfos:

www.bund-naturschutz.de/alpen/rappenalptal

Für Rückfragen:

Thomas Frey

BN-Regionalreferent für Allgäu/Schwaben

thomas.frey@bund-naturschutz.de;

Tel: 0160-95501313

Hintergrundinformation BUND Naturschutz (BN):

Der BN ist mit ca. 265.000 Mitgliedern der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) ist der BN Teil des weltweiten Umweltschutz-Netzwerkes Friends of the Earth International. Als starker und finanziell unabhängiger Verband ist der BN in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

Landesfachgeschäftsstelle

München

Pettenkofenstr. 10a/1

80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Kempten-

Oberallgäu

Seestraße 10

87509 Immenstadt

Tel: 08323/9988740

Fax: 08323/9988799

[kempten-oberallgaeu@](mailto:kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de)

bund-naturschutz.de

Oberstdorf/München,

13. Juli 2023

PM-080-23/LFG München

Alpen/Wasser